



Reglement Schülertransporte

Schule Fischenthal

1. Gegenstand

Das Reglement regelt die Berechtigung sowie die Benützung eines Schülertransportes für Kinder mit Wohnsitz innerhalb der politischen Gemeinde und Besuch der öffentlichen Schule in Fischenthal.

2. Grundsätze

Der Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern (§ 80 der Volksschulverordnung).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Zumutbarer Schulweg:	Kindergarten	1.0 km
	1.+ 2. Kl.	1.7 km
	3.Kl.	2.0 km

Der Schulbus ist eine Dienstleistung der Schule Fischenthal. Diese wird angeboten für Kinder, deren Schulweg für ihr Alter und/oder deren Entwicklungsstand aussergewöhnlich weit und/oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden ist.

Es gibt keinen generellen Anspruch auf Schulbustransporte.

Die Schülertransporte dürfen nur durch die von der Schulpflege/Gemeinde angestellten und dafür berechtigten Personen durchgeführt werden.

Es dürfen nur so viele Kinder gleichzeitig befördert werden, wie Sitzplätze mit funktionierenden Gurten vorhanden sind.

Der Schulbus kann in Absprache mit dem Fahrpersonal ausserhalb der offiziellen Schulzeiten für schulbetriebsnahe Transporte (Lager, Anlässe mit Schülern der Schule Fischenthal) ausgeliehen werden unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Nutzlast.

Jede ausserordentliche Fahrt ist vorgängig der Schulleitung zu melden, bzw. eine Bewilligung einzuholen.

3. Schulbustransport

Die Berechtigung auf Schülertransport ist bei der Schulleitung anzufragen und richtet sich prinzipiell nach der Zumutbarkeit des Schulwegs.

Die Kinder aus den entsprechenden Siedlungen müssen an der vorgesehenen Haltestelle ein-, bzw. aussteigen.

Ausserordentliche Gesuche für Kindertransporte und Sonderlösungen bedürfen der schriftlichen Bewilligung durch die Schulleitung.

Transporte innerhalb der Schulzeit sind möglich für:

- Schwimmunterricht nach Bauma
- Exkursionen in der Umgebung in Absprache mit dem Fahrpersonal, sofern dies der Schulbusfahrplan zulässt
- Der Schulbus darf nicht für private Zwecke benutzt werden
- Fahrten in auswärtige, von der Schule angeordnete Therapien, werden im Normalfall nicht durch den Schülertransportdienst durchgeführt

4. Fahrplan / Route

Der Schulbusfahrplan und die Route werden jährlich auf Schuljahresbeginn angepasst.

Der Busfahrplan hält sich an die aktuellen Schulzeiten.

Der aktuelle Fahrplan ist auf der Schulwebseite abrufbar.

In Ausnahmefällen, bei Unfall/Krankheit usw. des Fahrpersonals können Fahrplananpassungen kurzfristig notwendig werden.

5. Allgemeines

- Die Kinder müssen sich angurten.
- Der Schulbus fährt zu fixen, fahrplanmässigen Zeiten und an fix festgelegten Haltestellen, der Schulbus wartet nicht.
- Die Kinder müssen pünktlich am Abholort bereit sein.
- Die Lehrkräfte beenden den Unterricht pünktlich; Die Kinder werden aber nicht vorzeitig aus der Lektion entlassen.
- Verspätete Klassenentlassungen können nicht abgewartet werden. (LP organisiert Kontakt mit Fahrpersonal und ev. Eltern)
- Bei unerwartetem Fehlen eines Kindes muss das Fahrpersonal in angemessenem Zeitraum Meldung erstatten. (entweder, 1.Schulhaus 2.Schulleitung 3.Eltern.) oder (Eltern, Schulhaus, Schulleitung)
- Ein anständiger Umgang wird erwartet. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
- Das Fahrpersonal ist verpflichtet an den jeweiligen Haltestellen, eine Präsenzkontrolle nach aktueller Transportliste durchzuführen.
- Mitfahrgelegenheiten von „Gspänli“ nur in Ausnahmefällen, wenn freie Plätze vorhanden sind und nur in Begleitung von berechtigten Kindern. Die Eltern müssen dies mit dem Fahrer absprechen. (Der Bus ist meistens bis zum letzten Platz besetzt)

- Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Sportgeräte wie Skooter, Rollbrett, kleinere Schlitten, usw. mitzunehmen.
- Essen und Trinken im Bus ist nicht erlaubt.
- Eltern haben der Fahrerin rechtzeitig zu melden, wenn Ihr Kind den Transportdienst wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht benützen kann.
- Zur ersten Fahrt nach Krankheit unbedingt beim Fahrpersonal anmelden. (Präsenzkontrolle)
- Kinder die regelmässig zu spät am Abholort erscheinen und solche, die sich den Anweisungen des Fahrpersonals widersetzen, können von der Mitfahrt ausgeschlossen werden.
- Den Eltern ist es freigestellt, ihre Kinder jederzeit definitiv vom Transportdienst abzumelden.

6. Wartung Unterhalt

Das Fahrpersonal ist für die Fahrtüchtigkeit vor den Einsätzen verantwortlich, allfällige Mängel sind sofort der Schulleitung zu melden.

Reguläre Unterhaltsarbeiten wie Reifenwechsel, Reparaturen und Service werden von der für die Fahrzeuge verantwortlichen Person organisiert und überprüft. (Meldung an die Schulleitung)

Allfällige kurzfristige Ersatzfahrzeuge (Grössere Schäden etc.) werden mit der Schulleitung organisiert.

Die Fahrzeuge sind über Nacht an dem eigens dafür bestimmten Ort vollgetankt und besenrein abzustellen.

7. Rechtliche Grundlagen Inkrafttreten

- ✓ Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
- ✓ BFU-Empfehlungen
- ✓ Bundesratsentscheide

Fiscenthal, im Mai 2017

SCHULPFLEGE FISCHENTHAL

Präsidentin: Schulverwaltung:

Judith Rüegg Béatrice Meili, Leiterin Schulverwaltung

Von der Schulpflege an der Sitzung vom 18. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Ersetzt alle bisherigen Reglemente zum Thema Schulbusbenutzung.

Schulverwaltung Fiscenthal Oberhofstrasse 2 – 8497 Fiscenthal – 055 245 22 37

beatrice.meili@fiscenthal.ch; www.schulefiscenthal.ch

Präsenzzeit: gemäss Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung,
Ausnahme: Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen